



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 193/15 <b>Datum:</b> 22.12.2015 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.01.2016
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	25.01.2016

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Das Land beabsichtigt, die zuletzt festgelegten und an die EU-Kommission gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen. Aufgrund dessen soll die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 06.08.2015 geändert werden. Sie wird in der Weise ergänzt, dass die Europäischen Vogelschutzgebiete mit den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung in einer Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung zusammengefasst werden.

Der Verordnungsentwurf ist während des Beteiligungsverfahrens unter [www.lu.mv-regierung.de](http://www.lu.mv-regierung.de) in der Rubrik „Ministerium Im Blick“ einsehbar.

Die Gemeinden sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind dazu anzuhören. Anregungen und Bedenken sind bis zum 25.01.2016 zu äußern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Detailkarte

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Crivitz trägt im Rahmen der Anhörung zum Entwurf der zweiten Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung keine / folgende Anregungen und Hinweise vor.